

Ortsgemeinde Herresbach

Sitzung-Nr.: 035/OGR/016/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 26.06.2019
Sitzungsort: in der Sporthalle	Sitzungsdauer Von 19.00 Uhr Bis 20.15 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Bürger, Achim
Schäfer, Hermann-Josef

Ratsmitglied

Bell, Julia
Mannebach, Lothar
Pung, Thomas
Retterath, Anne
Retterath, Bernhard
Retterath, Gottfried
Rohen, Guido
Schomisch, Josef
Schuck, Johannes
Thelen, Torsten
Wagner, Andreas
Wagner, Eugen

Schriftführer

Hermann, Markus

Weiterhin ist anwesend:

Pung, Andreas, Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.06.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 25/19 vom 20.06.2019.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 035/069/2019
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 035/070/2019
3. Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 035/071/2019
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 035/072/2019
 - 4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl
 - 4.2. Wahl der Ausschussmitglieder
5. Wahl von Mitgliedern in den Zweckverband "Gewerbepark am Nürburgring"
Vorlage: 035/073/2019
6. Wahl von Mitgliedern in den Planungsverband "Gewerbepark am Nürburgring"
Vorlage: 035/074/2019
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Wagner, Eugen	mit	238	Stimmen
2. Bell, Julia	mit	190	Stimmen
3. Retterath, Gottfried	mit	187	Stimmen
4. Schomisch, Josef	mit	168	Stimmen
5. Wagner, Andreas	mit	156	Stimmen
6. Pung, Thomas	mit	145	Stimmen
7. Schuck, Johannes	mit	139	Stimmen
8. Thelen, Torsten	mit	133	Stimmen
9. Mannebach, Lothar	mit	130	Stimmen
10. Retterath, Bernhard	mit	129	Stimmen
11. Retterath, Anne	mit	114	Stimmen
12. Rohen, Guido	mit	105	Stimmen

Alle Gewählten haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Hermann-Josef Schäfer namens der Ortsgemeinde Herresbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Herr Achim Bürger** am **26. Mai 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ortsbürgermeister.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Hermann-Josef Schäfer hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausfertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Achim Bürger durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Herresbach ernannt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

3 Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Herresbach** die Zahl der Beigeordneten auf **eins** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die/der **I. Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Johannes Schuck
2. Guido Rohen

Für das Amt des **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

Thomas Pung

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 12

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 12

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 12

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 12

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

Thomas Pung 12 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Thomas Pung zum **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Herresbach** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtenengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus **vier** Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 4 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Josef Schomisch
2. Eugen Wagner
3. Julia Bell
4. Johannes Schuck

Stellvertreter:

1. Gottfried Retterath
2. Bernd Retterath
3. Guido Rohen
4. Andreas Wagner

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

5 Wahl von Mitgliedern in den Zweckverband "Gewerbepark am Nürburgring"

Die Ortsgemeinden

- 1.) Drees, Verbandsgemeinde Kelberg, Landkreis Vulkaneifel
 - 2.) Herresbach, Verbandsgemeinde Vordereifel, Landkreis Mayen-Koblenz
 - 3.) Meuspath, Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler
- haben sich 1994 zum Zweckverband "Gewerbepark am Nürburgring" zusammengeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Überlegung den Planungsverband aufzulösen, soll die Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes von je einem Vertreter pro Ortsgemeinde (Ortsbürgermeister oder Vertreter im Amt) auf jeweils zwei Vertreter (Ortsbürgermeister und Beigeordnete/r) aufgestockt werden.

Da es sich bei der Benennung der Verbandsmitglieder bzw. Stellvertreter um eine Wahl handelt, ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters (§ 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig,

1. die Wahl in offener Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO durchzuführen.
2. als Vertreter der Ortsgemeinde Herresbach in den Zweckverband "Gewerbepark am Nürburgring" zu wählen:

Vertreter:

1. Achim Bürger
2. Thomas Pung

Stellvertreter:

- Eugen Wagner
Lothar Mannebach

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl nicht teil.

6 Wahl von Mitgliedern in den Planungsverband "Gewerbepark am Nürburgring"

Die Ortsgemeinden

- 1.) Drees, Verbandsgemeinde Kelberg, Landkreis Vulkaneifel
- 2.) Herresbach, Verbandsgemeinde Vordereifel, Landkreis Mayen-Koblenz
- 3.) Meuspath, Verbandsgemeinde Adenau, Landkreis Ahrweiler

haben sich 1994 zum Zweckverband "Gewerbepark am Nürburgring" zusammengeschlossen.

Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Satzung sind von der Ortsgemeinde Herresbach als Verbandsmitglied 3 Vertreter sowie 3 Stellvertreter zu benennen.

Gemäß § 6 Absatz 5 werden die Vertreter vom Ortsgemeinderat für die Dauer der Wahlzeit des Ortsgemeinderates gewählt.

Entsprechend § 6 Absatz 4 der Satzung dürfen auch Nichtratsmitglieder und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung als Vertreter in den Planungsverband gewählt werden.

Da es sich bei der Benennung der Verbandsmitglieder bzw. Stellvertreter um eine Wahl handelt, ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters (§ 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig,

1. die Wahl in offener Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO durchzuführen.
2. als Vertreter der Ortsgemeinde Herresbach in den Planungsverband "Gewerkepark am Nürburgring" zu wählen:

Vertreter:

1. Achim Bürger
2. Thomas Pung
3. Anne Retterath

Stellvertreter:

- Bernd Retterath
- Torsten Thelen
- Gottfried Retterath

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl nicht teil.

7 Mitteilungen

- 7.1 Ortsbürgermeister Achim Bürger teilt mit, dass die Stelle der Reinigungskraft in der Ortsgemeinde öffentlich ausgeschrieben ist. Der Stundenumfang beträgt 12 Std./monatl. Bewerbungen können bis zum 31.07.2019 abgegeben werden.
- 7.2 Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am 10.07.2019 um 19.30 Uhr statt.
- 7.3 Die offizielle Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder und des Ortsbürgermeisters findet am 04.08.2019 im Rahmen des Feuerwehreffestes statt.

8 Einwohnerfragestunde

Hier berichtet der Vorsitzende des Fördervereins „Kapelle“, Albert Görger, über den derzeitigen Sachstand der Renovierung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die konstituierende Sitzung um 20.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer